

	Amt: Ortsbauamt		Vorlage zu TOP 1		AZ: 632.21
	<b>Gremium</b>	<b>Vorberatung</b>	<b>Entscheidung</b>		<b>Sitzungstag</b>
<b>Gemeinderat</b>	nichtöffentlich öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich <input type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich <input type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<b>30.05.2022</b>
	nichtöffentlich öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich <input type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich <input type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
	nichtöffentlich öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich <input type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich <input type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	

### Bezeichnung TOP:

### Entscheidung über die eingegangenen Anträge für PV-Freiflächenanlagen

#### I. Anlagen:

Keine

#### II. Beschlussantrag:

- Der Gemeinderat hat die Empfehlung des Technischen Ausschusses zu beraten und einen Beschluss darüber herbeizuführen, welcher der eingereichten Anträge realisiert werden soll.

#### III. Sachverhalt und Begründung:

Am 25.04.2022 haben die Antragsteller ihre Projekte dem Gremium in öffentlicher Sitzung vorgestellt.

Entsprechend dem Beschluss vom 28.03.2022 hat der Gemeinderat dem Technischen Ausschuss die Aufgabe übertragen, nach sorgfältiger Prüfung der Antragsunterlagen eine Beschlussempfehlung unter Berücksichtigung der Stellungnahme aus den Teilorten zu erarbeiten.

Der Technische Ausschuss wird daher zum Sitzungstermin auf die zwei eingegangenen Anträge eingehen und eine Empfehlung für einen Antragsteller aussprechen.

Nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat hat der betreffende Antragsteller einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan erstellen zu lassen. Im Rahmen dieses Bauleitplanverfahrens wird nicht nur den beteiligten Behörden, sondern auch der Bevölkerung die Möglichkeit gegeben, deren Anregungen oder Bedenken vorzubringen.

---

#### **IV. Finanzielle Auswirkungen**

Die in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten müssen vom Antragsteller bzw. Investor übernommen werden.

---

Aufgestellt:  
Amstetten, 09.05.2022

Manfred Werner  
Ortsbaumeister (Berichterstatter)

Johannes Raab  
Bürgermeister